

## **Wahlvollmacht zur Ausübung des Wahlrechts für den Erbentag bei Erbegemeinschaften**

Erbengemeinschaften haben bei der Wahl nur eine Stimme. Die Mitglieder der Erbegemeinschaft bevollmächtigen die u.g. Person hiermit für sie das Wahlrecht bei der Wahl des Erbentages am 16.06.2019 in den Erbentag des Deichverbandes Dormagen / Zons auszuüben:

<b>Eigentümer-Nr.:</b>		
<b>Bevollmächtigte Person</b>		
Name:	Vorname:	Anschrift:
Personalausweis Nr.:		

<b>Mitglieder der Erbegemeinschaft *</b>	
Name, Vorname:	Unterschrift:
1.	
2.	
3.	
4.	
5.	
6.	
7.	
8.	
9.	
10.	

\* Konform zur EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) erkläre(n) ich/wir hiermit mein/unser Einverständnis, dass die dem Deichverband genannten Daten für die notwendige interne Verwaltung der Mitglieder des Deichverbandes verwendet werden dürfen.

Die Daten werden computermäßig gespeichert, wobei der Zugang zum Computer und der Zugang zum Deichverwaltungsprogramm „DeichWare“ separat durch verschiedene Passwörter abgesichert ist. Das Gebäude des Deichamtes und der Büroraum sind durch zwei verschiedene Schließsysteme gesichert. Außerdem gibt es ein Alarmsystem, das mit einer Security-Firma verbunden ist und beim Verlassen des Gebäudes eingeschaltet wird.